

Bedingungen für die Nutzung des Aktors (Aktor Nutzungsbedingungen)

Präambel

Die gematik stellt dem Antragsteller im Rahmen des Zulassungsverfahrens „ePA-Modul Frontend des Versicherten“ (im Folgenden: ePA-Modul FdV) einen ePA-Aktensystemsimulator (im Folgenden: Aktor) zur Testung des Zulassungsgegenstands zur Verfügung.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden durch den Hersteller mittels des Aktors Funktionalitätstests durchgeführt. Der daraus resultierende Prüfbericht wird an die gematik übermittelt.

Die gematik wird für die Durchführung der Funktionalitätstests sowie der Erstellung des Prüfberichts den Aktor zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung stellen:

1. Begriffsbestimmungen

Nutzer	Unternehmen, welches die Zulassung für das ePA-Modul FdV bei der gematik beantragt hat.
Plattform	Aktor

2. Bereitstellung der Plattform

- (1) Die Bereitstellung bzw. die Nutzung der Plattform erfolgt ohne Verpflichtungen der anderen Partei, getätigte Aufwendungen oder Durchführungskosten zu erstatten.
- (2) Der Nutzer ist berechtigt, die Plattform ausschließlich zu dem in der Präambel beschriebenen Zweck zu nutzen.
- (3) Die gematik sichert keine durchgehende oder stets uneingeschränkte Verfügbarkeit der Plattform zu.
- (4) E-Mail-Kommunikation des Nutzers zur gematik im Rahmen der Nutzung soll grundsätzlich an aktor.projekt@gematik.de erfolgen.
- (5) Der Nutzer hat keinen unmittelbaren Anspruch auf Support oder sonstige Nutzerunterstützung. Die gematik bemüht sich dennoch, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten, Anfragen zeitnah zu beantworten.

3. Sperrung eines Zugangs

- (1) Die gematik behält sich vor, den Nutzer oder einzelne registrierte Personen bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen zeitweise oder endgültig zu sperren.

- (2) Die gematik wird sich bemühen, Maßnahmen nach Absatz 1 rechtzeitig anzukündigen.

4. Allgemeine Regelungen zur Nutzung der Plattform sowie Testkarten

- (1) Der Nutzer stellt sicher, dass die von ihm für die Nutzung registrierten Personen über die Nutzungsbedingungen zum Zwecke der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Ablaufs belehrt werden.

Die registrierte Person hat:

- das erhaltene Passwort unverzüglich zu ändern,
- sicherzustellen, dass die Zugangsdaten sowie das dazugehörige Passwort keinem Dritten zugänglich gemacht werden sowie
- der gematik unverzüglich mitzuteilen, wenn die Zugangsdaten bekannt geworden sein könnten, eine missbräuchliche Benutzung des Zugangs vorliegt oder Anhaltspunkte für eine bevorstehende missbräuchliche Nutzung bestehen.

- (2) Die zum Zwecke der Plattform-Nutzung ausgehändigten Testkarten dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke verwendet werden.

5. Datenverlust/Haftung

- (1) Die gematik wird auf planbare Ausfälle hinweisen. Ausfälle des Systems mit vollständigem Datenverlust bzw. Verlust von Testergebnissen sind nicht auszuschließen. Die gematik wird die Plattform zudem zyklisch ohne gesonderte Voranmeldung zurücksetzen.

- (2) Die folgenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch nicht für Schäden, die die gematik oder ein gesetzlicher Vertreter oder einer der Erfüllungsgehilfen der gematik vorsätzlich oder fahrlässig verursacht hat. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch nicht in Fällen der Verletzung von wesentlichen vertraglichen Pflichten. Dies sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten). Im Übrigen gilt das folgende für die Haftung der gematik:

- (3) Die gematik haftet nicht dafür, dass die Plattform vorübergehend – wegen technischer oder organisatorischer Störungen - nicht oder nur unvollständig verfügbar ist. Die gematik übernimmt für einen Datenverlust keine Gewähr.

- (4) Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die zu einem Sach- oder Vermögensschaden führt, und in Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung sonstiger Vertragspflichten ist die Haftung der gematik auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden bzw. auf die vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Aufwendungen begrenzt.

- (5) Für mittelbare Schäden und für Folgeschäden aus Pflichtverletzung, insbesondere für Schäden aus Betriebsunterbrechungen und für entgangenen Gewinn, haftet die gematik nicht. Dies gilt auch für eine mittelbare oder unmittelbare Haftung für Schäden an Hard- oder Software, Datenbeständen, Maßnahmen oder der Reputation von Anbietern.

- (6) Unabhängig vom Rechtsgrund beträgt die Verjährungsfrist aller Schadenersatzansprüche gegen die gematik ein (1) Jahr ab dem gesetzlichen Beginn der Verjährung. Dies gilt nicht, soweit diese Ansprüche entstanden sind aufgrund von Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund von Schäden, die die gematik, ein gesetzlicher Vertreter oder einer der Erfüllungsgehilfen der gematik vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

6. Datenschutz

Die vom Nutzer angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung des Plattform-Zugangs bzw. zur Erfüllung von Pflichten und Durchsetzung von Rechten gemäß diesen Bedingungen durch die gematik – als verantwortliche Stelle – verarbeitet. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung unter <https://www.gematik.de/telematikinfrastruktur/datenschutz/> verwiesen.

7. Sonstige

- (1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers finden keine Anwendung. Dies gilt auch, wenn die gematik den Geschäftsbedingungen des Nutzers nicht ausdrücklich widerspricht.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.